

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

22-18923

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Schnelles Internet im Stadtbezirk und Ausbaupläne

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Schnelles Internet ist eine der Schlüsseltechnologien und bildet das Fundament für mehr Lebens- und Standortqualität. Gerade die Corona-Pandemie hat die Bedeutung dieser Infrastruktur noch einmal deutlich gemacht: Wo eine leistungsfähige Internetanbindung fehlt, sind digitale Bildungsangebote, mobiles Arbeiten, der Einsatz innovativer Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (z. B. Videosprechstunden) sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nur eingeschränkt möglich.

Als unversorgt gelten Haushalte bzw. Gewerbebetriebe, wenn je Nutzer die Versorgungsrate unter 30 Mbit/s liegt („weißer Fleck“) siehe Vorlage 20- 13672 vom 17.06.2020 bzw. Vorlage 21-17224 vom 26.11.2021. In dort angefügten Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“ wird der Bereich Jägersruh als förderfähiger Bereich dargestellt. Laut aktuellem Breitbandatlas der Bundesnetzagentur liegt die Versorgung in diesem Bereich bei maximal 16 Mbit/s.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wo sind aktuell im Stadtbezirk nach Kenntnis der Verwaltung noch Wohnbereiche, die als unversorgt gelten müssen (Versorgungsrate unter 30 Mbit/s je Nutzer bzw. Haushalt) und welche Planungen gibt es, um in diesen Bereichen Abhilfe zu schaffen?
2. Wann ist für das förderfähige Wohngebiet Jägersruh mit einer Verbesserung der Internetversorgung, zum Beispiel einer Versorgung mit Glasfaseranschlüssen, zu rechnen?
3. Welche Versorgungsraten werden an den Schulen und anderen städtischen Institutionen im Stadtbezirk (Grundschulen, Berufsbildende Schulen, Kitas, Jugendzentren, ...) erreicht und sind diese ausreichend für die jeweiligen Anforderungen, z.B. in Pandemiezeiten.

Gez.

Detlef Kühn
SPD-Fraktion

Anlage/n:

- DS 20-13672 Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung
- DS 21-17224 Glasfaserausbau in Braunschweig - Sachstände zu den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaumaßnahmen

*Betreff:***Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung":
Stand der Antragsstellung***Organisationseinheit:*Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat*Datum:*

17.06.2020

Adressat der Mitteilung:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

In der Anlage wird dem Rat der Stadt Braunschweig die Mitteilung 20-13468 'Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung' zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 26. Juni 2020 als 'Mitteilung außerhalb von Sitzungen' zur Kenntnis gegeben.

Leppa

Anlage/n:

Mitteilung 20-13468 an den Wirtschaftsausschuss: „Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung": Stand der Antragsstellung

Betreff:**Breitbandausbau in Braunschweig - "Weiße-Flecken-Förderung":
Stand der Antragsstellung**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 18.06.2020
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	26.06.2020	Ö

Sachverhalt:

Mit der Ratsvorlage 20-12718 ist umfassend über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau in Braunschweig einschließlich der Förderkulissen, des Markterkundungsverfahrens (MEV), der Kriterien für eine Festlegung potenzieller Förderbereiche sowie des weiteren Vorgehens für einen geförderten Glasfaserausbau und zur Finanzierung und Zeitplanung berichtet worden.

Durch Beschluss der Vorlage am 24. März 2020 wurde die Verwaltung ermächtigt, Förderanträge beim Bundes-Projekträger 'ateneKOM GmbH' für Braunschweiger Gewerbegebiete zu stellen, Kofinanzierungsmittel bei der Niedersächsischen Förderbank NBank zu beantragen und weitere Anträge vorzubereiten.

Seit Mitte März dieses Jahres fand infolge der Corona-Pandemie durch die auferlegten Kontaktbeschränkungen in vielen Betrieben, Institutionen und Schulen ein schlagartiger Umstieg auf digitale Kommunikation und Dienstleistungen statt. Mitarbeitende wechselten ins Home-office, Schüler*innen wurden vielfach nur noch online mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgt. Videokonferenzen ersetzten Vor-Ort-Termine und Gesprächsrunden. Dies verdeutlicht, dass ein eigenwirtschaftlicher und ein ergänzender geförderter Breitbandausbau in hochleistungsfähige Netze in den Kommunen unerlässlich ist.

In vielen Gesprächen mit den Telekommunikationsunternehmen (TKU) weist die Breitbandkoordinierung kontinuierlich auf eine Steigerung deren Engagements zum eigenwirtschaftlichen Ausbau hin.

1. Ausbaustand und Fördermittelbeantragung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung wurde seitens des Bundesfördermittelgebers darauf hingewiesen, dass sich der bundesweite Antragseingang zur "Weißen-Flecken-Förderung" kontinuierlich steigert und aufgrund begrenzter Fördermittel eine zeitnahe Beantragung für sinnvoll erachtet wird ("Windhundverfahren"). Die beigelegte Karte zeigt daher u.a. mit Glasfaser erschlossene bzw. eigenwirtschaftlich im Ausbau befindliche Gewerbegebiete und bereits von hier beim Bundesfördermittel-Projekträger 'ateneKOM GmbH' beantragte Standorte von Schulen und Gewerbegebieten. Darüber hinaus sind die beantragten Adressen / Adressbereiche im Stadtgebiet dargestellt. Ein Anspruch auf einen tatsächlichen Anschluss kann von Adressinhabern/Instituten/Unternehmen daraus nicht abgeleitet werden.

Für weitergehende Förderprogramme, auch nach Verkündung des Zukunftspakets der Regierungskoalition zum Themenbereich „Digitalisierung/Breitbandausbau“, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Mitteilung noch keine Informationen oder rechtsverbindliche Festlegungen vor.

Zusammenfassend wird auf die grundlegenden Kriterien für einen geförderten Ausbau von Glasfaseranschlüssen hingewiesen. Demnach können Adressen (Versorgungsrate < 30 Mbit/s = "weißer Fleck") mit Fördermitteln ausgebaut werden, wenn

- das Ergebnis des MEV nicht älter als 12 Monate ist (das von der Stadt durchgeführte MEV ist gültig bis zum 02.10.2020),
- die TKU im durchgeführten MEV erklärt haben, unversorgte Bereiche innerhalb von drei Jahren nicht eigenwirtschaftlich auszubauen (Vorrang des privaten Telekommunikationsinfrastrukturausbau),
- nicht bereits ein gigabitfähiges Netz besteht und lediglich ein Teilnehmeranschluss fehlt (z. B. Vodafone-Kabelnetz liegt in der Straße, sog. homes passed; die Adresseigentümer müssten den Anschluss selbst entrichten, unabhängig vom Anteil der Eigenbeteiligung).

1.1. Fördermittelanträge für Gewerbegebiete

Für drei Gewerbegebiete in Wenden und Thune (Wenden-Süd, Wenden-Wendebrück und Thune-Hafen) wurde Ende März ein Förderantrag bei der „ateneKOM GmbH“ für rd. 50 Adressen gestellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung liegt noch kein vorläufiger Förderbescheid vor.

Die Verwaltung führt derzeit weitere Abfragen in förderrechtlich möglichen Gewerbegebieten mit voraussichtlich bis zu 400 Adressen durch. Der Bandbreitenbedarf eines Unternehmens wird rechnerisch auf Basis der internetverbundenen Arbeitsplätze (Bildschirm-/ Büroarbeitsplätze) sowie per Internet gesteuerter Betriebsmittel (bspw. Maschinen) ermittelt. Als unversorgt wird ein Unternehmen bewertet, wenn der Unternehmensleitung plus jedem weiteren internetverbundenen Arbeitsplatz bzw. Betriebsmittel nicht mindestens eine Datenrate von je 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Bei entsprechend identifiziertem Bedarf von mindestens 3 unversorgten Betrieben je Gewerbegebiet werden für diese Gewerbegebiete weitere Förderanträge gestellt.

1.2. Fördermitteanträge für Schulen

Die Verwaltung hat entsprechend der Förderrichtlinien eine Antragstellung für sieben Schulstandorte in städtischer bzw. freier Trägerschaft (BS-Kolleg/Abendgymnasium, Freie Schule BS, Grundschule Stöckheim - Abteilung Leiferde, Christliche Schule BS, Lotte-Lemke-Schule, Berufsfachschule für Ergotherapie - Institut für Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege, Paracelsus-Heilpraktikerschule) vorgenommen.

1.3. Fördermittelanträge für weitere Adressen im Stadtgebiet (insbesondere Wohnadressen)

Die in Abstimmung mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (b|z|n|b) in Osterholz-Scharmbeck vorgenommene Auswertung des Markterkundungsverfahren (MEV) hat ca. 250 "weiße Flecken" ergeben. Das b|z|n|b ist der kompetente Ansprechpartner für Kommunen und Provider bei allen Fragen zum Breitbandausbau.

1.3.1. Festlegung von potentiellen Förderbereichen

In der Ratsvorlage 20-12718 hat die Verwaltung aufgrund der Maßnahmen zur Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung bereits auf eine zielführende und zugleich sparsame Mittelverwendung hingewiesen. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie hält es die Verwaltung weiterhin für gebo-

ten, insbesondere solche Adressen förderrechtlich zu erschließen, bei denen eine hohe Nutzungsdichte/ein hohes Nutzungsverhalten (u.a. Bürokomplexe, Mehrfamilienhäuser, Hotels, touristisch bedeutsame Adressen, Sportstätten) besteht, unternehmerische Aspekte zum Tragen kommen bzw. zusammenhängende unversorgte Wohnbebauungen liegen.

Ergänzend zu den vorgenannten Kriterien sind in die Förderanträge auch einige entfernt gelegene Einzeladressen aufgenommen worden, um etwaige vorläufige Förderzusagen zu erhalten. Im Zuge der vorgeschriebenen europaweiten Ausschreibung wird eine direkte Aufschlüsselung der Kosten für diese Adressen abgefordert. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse können somit Einzelfallbetrachtungen mit konkreten Kosten zu diesen Einzeladressen vorgenommen und wirtschaftlich darstellbare Festlegungen getroffen werden. Eine Herausnahme von Einzeladressen wegen beispielsweise enorm hoher Kosten für einen Breitbandanschluss aus den Förderanträgen wäre dann möglich. Die Hinzunahme von Einzeladressen gestaltet sich gemäß den Aussagen des Fördermittelgebers schwieriger.

2. Weiteres Vorgehen

Parallel zu den erwarteten Eingängen der vorläufigen Förderbescheide der 'ateneKOM GmbH' zu den gestellten Anträgen beabsichtigt die Verwaltung, wie in der Ratsvorlage 20-12718 bereits ausgeführt, eine fachkundige Begleitung der städtischen Breitbandkoordinierung für das Breitbandprojekt in ausschreibe-/vergabe-/EU-beihilferechtlichen und juristische Fragen sowie der späteren Baubegleitung hinzuzuziehen.

3. Finanzierung


6 Mio. € für den Breitbandausbau - bei 4,5 Mio. € Einnahmeerwartung - sowie die Übertragung der Haushaltssmittel aus 2019 i.H.v. 460 T€ sind durch den Rat der Stadt Braunschweig im Rahmen der Haushaltsberatungen am 18. Februar 2020 im Investitionsprogramm 2019 - 2023 beschlossen worden.

Die Ratsgremien werden in den weiteren Verlauf regelmäßig eingebunden. Dem Rat wird diese Mitteilung als 'Mitteilung außerhalb von Sitzungen' zur Kenntnis zugeleitet.

Leppa

Anlage/n:

Lageplan „Stand Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbegebieten und Förderantragsstellungen im gesamten Stadtgebiet“
(Stand: 18. Juni 2020)



Betreff:**Glasfaserausbau in Braunschweig - Sachstände zu den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbaumaßnahmen****Organisationseinheit:**

Dezernat VI

0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

18.11.2021

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

26.11.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Schnelles Internet ist eine der Schlüsseltechnologien und bildet das Fundament für mehr Lebens- und Standortqualität. Gerade die Corona-Pandemie hat die Bedeutung dieser Infrastruktur noch einmal deutlich gemacht: Wo eine leistungsfähige Internetanbindung fehlt, sind digitale Bildungsangebote, mobiles Arbeiten, der Einsatz innovativer Anwendungen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (z. B. Videosprechstunden) sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nur eingeschränkt möglich.

Die städtische Breitbandkoordinierung steht gemeinsam mit den Stellen der Stadtverwaltung zum Genehmigungsmanagement sowie der Bauaufsichten – insbesondere zum Baumschutz und zum Infrastrukturerhalt (Gehwege, Straßen etc.) – im regelmäßigen Austausch zu Telekommunikationsunternehmen und TK-Netzdienstleistern (TKU). So konnten die unter 2. näher aufgeführten millionenschweren eigenwirtschaftlichen Investitionen der TKU in die Glasfaserinfrastruktur in Braunschweig umgesetzt werden. Es gilt zwischen den vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Interessen (zügiger und kostengünstiger Glasfaserausbau seitens der TKU einerseits und Einhaltung kommunaler Vorgaben wie Infrastrukturerhalt und Baumschutz andererseits) zu vermitteln und den Ausbau eng zu begleiten.

Die Verwaltung hat die Rats- und Stadtbezirksratsmitglieder wiederholt über den Stand zum geförderten Glasfaserausbau sowie die eigenwirtschaftlichen Ausbauabsichten der TKU informiert. Die aktuelle Situation in stellt sich wie folgt dar:

1. Geförderter Glasfaserausbau: „Weiße-Flecken-Förderung“ (Breitbandrate < 30 Mbit/s)

Der erstmals für Braunschweig vorgesehene geförderte Glasfaserausbau stellt eine Ergänzung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der TKU dar. Nach intensiver Prüfung im Rahmen des vorgeschalteten Markterkundungsverfahrens wurden rund 625 förderfähige Adressen im Stadtgebiet, davon 395 Gewerbe- und 225 Wohnadressen sowie drei Schulen identifiziert. Für den Ausbau sind aufgrund von Durchschnittswerten je Hausanschluss seitens der Fördermittelgeber Gesamtkosten in Höhe von rund 4,64 Millionen Euro kalkuliert.

Neben der Zusage von Fördergeldern seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) über bis zu 2,32 Millionen Euro (entspricht dem Förderanteil von 50 Prozent) erhält die Stadt aus dem „Sondervermögen Digitalisierung“ des Landes Niedersachsens weitere Kofinanzierungsmittel in Höhe von bis zu 1,16 Millionen Euro. Die Stadt hat den verbleibenden kommunalen Anteil von 25 Prozent selbst aufzubringen.

Sollten die Ausschreibungsergebnisse aufgrund der Verteilung der Ausbauadressen über das gesamte Stadtgebiet, des aktuell hohen eigenwirtschaftlichen Engagements und der damit einhergehenden starken Auslastung der Telekommunikationsunternehmen höhere Angebote als die geschätzten und zugesagten Beträge ergeben, wäre eine Anpassung der Fördermittel auf Antrag möglich. Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 6 Mio. € stehen im An- satz 2021 der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat, in der die Breitbandkoordinierung verortet ist, zur Verfügung.

Im weiteren Verlauf der bereits erfolgten EU-weiten Konzessionsausschreibung mit vor- geschaltetem Teilnahmewettbewerb wird zeitnah mit Eingang der Erst-Angebote gerech- net. Vertragsverhandlungen und weitere Verfahrensschritte folgen voraussichtlich im ers- ten und zweiten Quartal 2022. Abhängig vom weiteren Vergabeverfahren wird ein Start des Projektes 2022 angestrebt.

Die Förderkulissen unterliegen einer dynamischen Entwicklung, die Rahmenbedingungen verändern sich laufend. Sie werden im Abgleich mit den vorrangigen eigenwirtschaftli- chen Ausbauten der TKU regelmäßig einer Prüfung zur Inanspruchnahme unterzogen. Es ist davon auszugehen, dass sich im Laufe des Verfahrens noch Anpassungen der ak- tuell förderfähigen Gebietszuschnitte (s. anliegenden Plan) ergeben werden. Nach Ab- schluss des Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens werden die förderfähigen Adressen kontaktiert.

2. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Telekommunikationsunternehmen

Durch die nachstehenden TKU ist bzw. wird in den aufgeführten Gebieten grundsätzlich in den Straßen Glasfaserinfrastruktur verlegt. Dabei werden in der Regel Leerrohre in den Gehweg eingebracht, in die im weiteren Verlauf – je nach Anschlussgrad – Glasfa- serleitungen eingezogen/eingeblasen werden. Wo bereits im Vorfeld ein Vertrag mit dem TKU vereinbart wurde, erfolgt ein direkter Hausanschluss. Für die weiteren Adressen und Haushalte werden generell Kapazitäten für einen späteren Anschluss, mit dann ent- sprechenden Tiefbaumaßnahmen auf dem Grundstück bzw. im öffentlichen Raum, vor- gehalten.

2.1. Ausbau durch BS|ENERGY

BS|ENERGY wird seine seit dem Jahre 2018 andauernden Gewerbegebietserschlie- ßungen mit Glasfaser zum Abschluss bringen. Damit hat das Unternehmen in über 25 Gewerbegebieten und etlichen Einzellagen ca. 1.500 Unternehmen den Anschluss an das Netz der Zukunft ermöglicht. In den Folgejahren werden Nachverdichtungen sowie weitere Einzelanschlüsse vorgenommen. Wie bereits berichtet, sind grundsätzlich alle Gewerbegebiete bis auf Einzel-/Insellagen, die wiederum größtenteils über die Förde- rung abgedeckt werden sollen, erschlossen.

Seit 2015 hat BS|ENERGY mittlerweile ca. 15 größere und kleinere Neubaugebiete er- schlossen und dadurch ca. 3.000 Haushalten einen Zugang zum Glasfasernetz geschaf- fen. Auch in den kommenden Jahren wird das Unternehmen weitere Erschließungen re- alisieren.

2.2. Ausbau der Deutschen Telekom

2.2.1. Eigenausbau durch die Deutsche Telekom

Die Ausbauvorhaben 2021 im östlichen Ringgebiet, im nördlichen Bereich des westli- chen Ringgebiets und im Stadtteil Ölper mit insgesamt ca. 30.000 Haushalten und rd. 90 Tiefbautrassenkilometern kommen bis auf wenige Straßenzüge in diesem Jahre zum Abschluss. Anschließend werden in den Gebieten noch vereinzelte Nacharbei- ten und insbesondere Hausanschlüsse (z. B. Kopflöcher auf dem Gehweg) auszufüh- ren sein.

Im Jahr 2022 plant das TKU weitere ca. 30.000 Haushalte im Stadtteil Rüningen, im südlichen Teil des westlichen Ringgebiets, im Viewegs-Garten, im Bebelhof und in Teilen der Innenstadt innerhalb der Okerumflut mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen.

Für die Folgejahre sind nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung weitere Ausbauten in vergleichbaren Dimensionen vorgesehen.

2.2.2. Ausbau weiterer Stadtteile durch einen Kooperationspartner im Auftrag der Deutschen Telekom:

Die Deutsche Telekom wird durch einen Kooperationspartner in weiteren Braunschweiger Stadtteilen voraussichtlich bis zum Jahresende 2022 ca. 15.200 zusätzliche Haushalten den Zugang zum Glasfasernetz ermöglichen. Nähere Informationen hierzu sollen kurzfristig durch das Unternehmen kommuniziert werden.

2.3. Ausbau der Deutschen Glasfaser

Nach der im II. Quartal 2021 gestarteten und positiv verlaufenden Nachfragebündelung (Vorvermarktung) im Stadtteil Lamme startet das Unternehmen mit der Aufstellung des Hauptverteilers im November dieses Jahres mit seinen Tiefbauarbeiten. Daran anschließend erfolgen Leitungsverlegungsarbeiten in den Haupt- und Nebenstraßen. Nach Angaben des TKU werden ca. 25 Leitungskilometer verlegt (rund 1.600 erschließbare Gebäude). Die Arbeiten sowie Inbetriebnahmen sollen im Jahre 2022 abgeschlossen sein.

Die Deutsche Glasfaser (DG) beabsichtigt neben dem Stadtteil Lamme auch weitere Stadtteile zu erschließen. Hierzu steht die Verwaltung mit der DG in Verhandlung über einen langfristigen Kooperationsvertrag. Dieser Rahmenvertrag wird seitens der DG vor dem Hintergrund der Finanzierung der Ausbaumaßnahmen gegenüber deren Gläubigern/Banken benötigt. Er zielt darauf ab, das der DG auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verliehene Nutzungsrecht zur Verlegung von Telekommunikationslinien auszugehen und den Kooperationsgedanken zu unterstreichen. Sämtliche gesetzliche Regelungen und Richtlinien gelten parallel zum Kooperationsvertrag unmittelbar weiter.

3. Auswirkungen des zukunftsorientierten Glasfasernetzausbau

Das außerordentliche Engagement der TKU in die eigenwirtschaftlichen geförderten Glasfasererschließungen wird in den kommenden Jahren sukzessive zu einem flächen-deckenden Ausbau in Braunschweig führen. Die Breitbandkoordination und die Bauverwaltung werden damit in den kommenden Jahren weiterhin vor umfangreiche Herausforderungen gestellt. Den Ausbauvorhaben stehen erfahrungsgemäß teilweise erhebliche, dafür jedoch durch die ständig weiterziehenden Baustellen lediglich temporäre Beeinträchtigungen (zeitweise Wegfall von Stellplätzen, Straßensperrungen, etc.) gegenüber. Die Akteure der Verwaltung werden auf die TKU im Rahmen der vorhandenen Ressourcen bestmöglich einwirken, die Beeinträchtigung auf ein Mindestmaß zu begrenzen (vgl. hierzu auch DS 21-15490 vom 29.03.2021).

Die bereits mit Glasfaser versorgten sowie bekannten künftigen Ausbaugebiete können der Anlage entnommen werden. Weitere Informationen zum Glasfaser-Ausbaustand sowie den ausbauenden TKU können auch auf der städtischen Internetseite www.braunschweig.de/breitbandausbau sowie in der Innovationskarte des Innovationsportals „Besser Smart“ (<https://www.braunschweig.de/innovationsportal/glasfaser.php>) eingesehen werden. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen soll die Internetpräsenz zum Breitbandausbau noch weiter ausgebaut werden.

Diese Mitteilung wird auch den Rats- und Stadtbezirksratsmitgliedern als Mitteilung außerhalb von Sitzungen zur Kenntnis gegeben. Über die weiteren Entwicklungen beim eigenwirtschaftlichen und ergänzenden geförderten Breitbandausbau werden die Ratsgremien fortlaufend informiert.

Leppa

Anlage:

Übersichtsplan „Glasfaserausbau in Braunschweiger Gewerbe- und Wohngebieten sowie förderfähige Ausbaubereiche“ (Stand 15.11.2021)

